

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1991)
Heft: 16

Artikel: Frauenlöhne im Gespräch
Autor: Demund, Catrina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenlöhne im Gespräch

**«Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»
(Art 4 Abs 2 BV)**

Wir wissen: Laut BIGA verdiente 1981 – im Jahr der Annahme des Gleichheitsartikels durch die Volksabstimmung – ein Arbeiter durchschnittlich Fr. 15.58 pro Stunde, eine Arbeiterin Fr. 10.57, d.h. der Lohnunterschied betrug 32,2%. Im gleichen Jahr erhielt ein Angestellter einen durchschnittlichen Monatslohn von Fr. 3926.–, eine Angestellte Fr. 2637.–, d.h. der Lohnunterschied betrug 32,8%. Heute, 10 Jahre später, verdienen Frauen immer noch rund 30% weniger – nachzulesen in der offiziellen Lohnstatistik des BIGA – als ihre männlichen Arbeitskollegen. Im Klartext heisst das, die Lohnsituation hat sich nicht verändert.

Was aus diesen Zahlen nicht ersichtlich ist, nämlich was solche Unterschiede im einzelnen bedeuten können, zeigt eine Lohnuntersuchung des SMUV, durchgeführt in der Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie Ende letzten Jahres. Mit einem Fragebogen wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ausgewählten kleinen, mittleren und grossen Betrieben befragt. Von 38 754 verteilten Bogen wurden 7234 ausgefüllt und zurückschickt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 18,7%. In die Umfrage wurden Personen aus dem Produktions- wie aus dem Bürobereich einbezogen. Es beteiligten sich ungelern- und gelernte Frauen

und Männer an der Aktion. Die eingegangenen Fragebogen wurden nach Kriterien wie Geschlecht, Bildung und Betriebstreue wissenschaftlich ausgewertet. Das Ergebnis ist niederschmetternd: Knapp 88% der in unseren Branchen beschäftigten Frauen verdienen weniger als Fr. 3500.– im Monat. Die Löhne von rund 60% der Frauen – Arbeiterinnen und Angestellte, ungelern- und gelernte – bewegen sich zwischen Fr. 2000.– und 3000.– pro Monat. Die Männerlöhne übersteigen gesamthaft zu 73% die magische Grenze von Fr. 3500.– im Monat.

Wie kommt der SMUV zu dieser magischen Grenze? Unter Berücksichtigung der Budgetberechnung verschiedener Organisationen und Behörden hat eine interne Berechnung der durchschnittlichen monatlichen Lebenskosten einer Einzelperson ein Jahreseinkommen von Fr. 45 500.– ergeben, was aufgeteilt auf 13 Monatslöhne den genannten Betrag ausmacht. Dieses Mindesteinkommen soll die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

und eine wirtschaftlich unabhängige Existenz

gewährleisten. Dazu gehört z.B. der Zugang zu

Kultur und Bildung. Mangelnde Berufsbildung oder

der Lohnhöhe eine empfindliche Einbusse bedeuten. Hier sind die Auswirkungen für Frauen besonders schwerwiegend. Von den Arbeitnehmerinnen mit Berufsbildung verdienen mehr als die Hälfte unter Fr. 3500.–, hingegen kommen 1/3 der Männer mit einer Ausbildung auf einen höheren Lohn. Frauen ohne Berufsbildung verdienen zu rund 95% weniger als Fr. 3500.– pro Monat, bei den Männern in der gleichen Situation sind es weniger als die Hälfte. Die Untersuchung zeigt weiter, dass Betriebsstreue bei Männern anders als bei Frauen honoriert wird. Bei Männern zahlt sich die Beschäftigungsdauer bereits nach dem 2. Anstellungsjahr aus und bleibt lohnwirksam bis über das 25. Jahr hinaus; der Einfluss schwächt sich allerdings nach 16 Dienstjahren ab. Für Frauen hat die Beschäftigungsdauer erst nach 6 Jahren spürbare Auswirkungen auf die Lohnentwicklung; nach 16 Jahren wird die Betriebsstreue als abgegolten betrachtet, weitere Jahre beim gleichen Unternehmen sind in diesem Sinne nicht mehr «lohnend».

Der Auftrag an die Gewerkschaft ist klar

Der Gleichberechtigung ist mit allen Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen. Die Geduld der Frauen ist zu Ende. Der 14. Juni war Beweis genug. Über die Vertragspolitik und die jährlichen Lohnrunden muss eine überdeutliche Angleichung der Frauenlöhne erreicht werden. Für alleinstehende Frauen und Mütter ist die Durchsetzung der Lohngleichheit schlicht und einfach eine Existenzfrage. Die «neue Armut» betrifft somit nicht nur sogenannte Randgruppen, sondern in immer grösserem Ausmass Frauen und Männer, die voll erwerbstätig sind oder es ihr ganzes Leben waren und nun bedingt durch die Lohnsituation von kümmerlichen Renten leben müssen.

Fehlende berufliche Bildung wirkt sich bei Frauen wesentlich negativer auf den Lohn aus als bei Männern. Damit ist die Wichtigkeit einer Ausbildung gerade für Frauen einmal mehr bewiesen. Hier müssen die Gewerkschaften Bewusstsein verändern, um einem für die Diskriminierung der Frau wesentlichen Punkt entgegenzuwirken.

Junge Mädchen müssen dazu angehalten werden, einen Beruf zu ergreifen, ohne sich auf die «typischen» Frauenberufe festlegen zu lassen. Erwachsene Frauen müssen die Möglichkeit bekommen, ihre verpasste Ausbildung ohne finanzielle Einschränkung nachholen zu können.

